

**Abstufung der Teuerungszulagen nach der Größe der Familie.**

**C** Hamburg, 19. Jan. Unter den Vorschlägen, die in der letzten Zeit in Bezug auf die Bevölkerungspolitik hervortreten, befindet sich auch der der Abstufung der Bezüge der Beamten und sonstigen Angestellten nach der Größe der Familie. In unserer Bürgerschaft besteht eine starke Strömung, eine solche Regelung zunächst mit Bezug auf die Kriegsteuerungszulagen der Beamten und Angestellten des Staates vorzunehmen und dann eventuell später nach dieser Richtung weiterzugehen. Der Senat, der sich in der letzten Zeit überhaupt stark allen von der Bürgerschaft gewünschten Neuerungen widersetzt, hat, freilich ohne näheren Grund, angegeben, daß, da die Abstufung der Bezüge der Beamten nach der Zahl der Kinder unserer Gehaltsordnung fremd sei, er es nicht für geraten halte, dieses Prinzip hier neu einzuführen. Der Haushaltsausschuß der Bürgerschaft hat einstimmig beschlossen, den Senat zu ersuchen, die bisherige Kriegsteuerungszulage an Beamte und Angestellte einer Nachprüfung, namentlich dahin zu unterziehen, ob es sich nicht empfiehlt, diese Zulage ihrer Höhe nach verschieden zu gestalten, je nachdem unverheiratete Personen, verheiratete ohne Kinder oder mit mehreren Kindern in Betracht kommen. Nachdem dieser Grundsatz auswärts schon mehrfach durchgeführt worden ist, wird auch unser Senat sich einer nochmaligen Prüfung nicht entziehen können.